

BESCHLUSSVORLAGE V0799/16 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6120
	Amtsleiter/in	Benner-Hierlmeier, Ursula
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	02.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Entscheidung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (GaStS)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Chase)

Antrag:

Die Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Es besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Um hier Grundstücke effizient bebauen zu können, ist es nach dem bisherigen Stellplatzschlüssel fast durchweg geboten, Tiefgaragen zu errichten, da oberirdisch die Stellplätze nicht hergestellt werden können ohne völlig auf ein adäquates Wohnumfeld mit Frei- und Spielflächen zu verzichten. Der Bau der Tiefgaragen führt allerdings zu erheblichen Baukostensteigerungen, ohne dass alle Stellplätze von den Mietern tatsächlich beansprucht werden.

Um aufgrund der angespannten Grundstücks- und Kostensituation den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu erleichtern, wird eine Änderung der Richtzahlenliste zur Stellplatzsatzung vorgeschlagen. Unabhängig von der Größe der Wohnung soll im öffentlich geförderten Wohnungsbau je Wohneinheit 1 Stellplatz errichtet werden. Dies soll als Punkt 1.6. in die Richtzahlenliste zur städtischen Stellplatzsatzung aufgenommen werden (siehe Anlage 1).

